

VOEB 12



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhesen-Nahe-
Hunsrück

DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück | Postfach 573 | 55529 Bad Kreuznach

Verbandsgemeinde
Alzey-Land
Weinrufstr. 38
55232 Alzey



Abt. Landentwicklung u.
Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und
Siedlungsbehörde -
Rüdesheimer Str. 60 – 68
55545 Bad Kreuznach
Telefon 0671 820-0
Telefax 0671 820-500
dlr-rnh@dlr.rlp.de
www.dlr-rnh.rlp.de

23. August 2016

Mein Aktenzeichen
GA08_910
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frank Schmelzer
frank.schmelzer@dlr.rlp.de

Telefon / Fax
0671 820-551

Bauleitplanung

Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Ihr Schreiben vom 11.07.2016

Ihr Zeichen 610-12-2030/00 Wind-Br

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorentwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land nehmen wir als Flurbereinigungsbehörde wie folgt Stellung:

In dem Gebiet der VG Alzey-Land sind 2 Flurbereinigungen anhängig. Es handelt sich um die vereinfachten Flurbereinigungsverfahren in den Ackerlagen von Ober-Flörsheim und Flomborn.

In der **Flurbereinigung Ober-Flörsheim** ist der neue Rechtszustand zum 1.3.2014 eingetreten. Der in den Planunterlagen dargestellte Flurstücksbestand ist nicht mehr aktuell. Außerdem ist im Zuge der Flurbereinigung eine Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich des Grenzverlaufs zu Einseththum erfolgt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist noch nicht erfolgt. Die Abgabe des neuen Bestandes an die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Das DLR ist zur Zeit katasterführende Stelle. Wenn sie vorab den neuen Bestand der Flurbereinigung Ober-Flörsheim einarbeiten wollen, können wir ihnen den Datenbestand digital zur Verfügung stellen.

In der **Flurbereinigung Flomborn** sind die Beteiligten seit Oktober 2014 in Besitz und Nutzung der neuen Feldeinteilung eingewiesen. Das heißt, dass die alten Flurstücke in der Örtlichkeit nicht mehr existent sind. Der Flurbereinigungsplan ist den Eigentümern vorgelegt worden. Auf Grund von Widersprüchen ist die neue Zuteilung aber noch nicht rechtskräftig. Mit der Rechtskraft ist frühestens Ende des Jahres 2017 zu rechnen.



Die im Gebiet der Gemarkung Flomborn geplante Ausweitung der Sonderbaufläche für die Windenergie liegt im Flurbereinigungsgebiet Flomborn. Da es sich aber um einen Bereich handelt, auf denen bereits Windenergieanlagen stehen, ist dieser Sachverhalt in der Flurbereinigung berücksichtigt worden. Daher werden aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken gegen die planerische Sicherung der dargestellten Erweiterungsfläche vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Schmelzer